

Checkliste zur Dokumentation der Entscheidungsfindung Euthanasie ja oder nein

Beschreibung des Tieres Art, Rasse, Geschlecht, Alter, spezielle Kennzeichen...	
Mensch-Tier-Beziehung Die Beziehung der Halterin/des Halters zu ihrem/seinem Tier ist ein wesentlicher Faktor bei der Entscheidungsfindung.	
Eigenschaften des Tierhalters/der Tierhalterin Beispiele: stabil, kühl, hingebungsvoll, erfahren, sachlich...	
Eigenschaften der Mensch-Tier-Beziehung „Familiertier“ oder „Nutztier“; symbiotisch; Hoarder; Dauer der Tierhaltung.	
Compliance ▶ Wie zuverlässig ist der Tierhalter/die Tierhalterin in der Zusammenarbeit? ▶ Welche Erfahrungen wurden gemacht?	
Anamnese ▶ Treffend mit Blick auf das Tier. ▶ Plausibel mit Blick auf die Krankenakte (ggf. Beispiele).	
Diagnose ▶ Ist die Diagnose hinreichend sicher? ▶ Krankenakte: Welche Befunde liegen vor?	
Prognose ▶ Was ist das Beste unter dem Erreichbaren? ▶ Wahrscheinlicher Verlauf, wenn alle Ressourcen zur Verfügung stehen (Zeit, Arbeit, Geld, Wille)? ▶ Zu berücksichtigen: Lebensalter und -erwartung des Tieres, Lebensqualität, Belastungen des Tieres durch Therapie und Rekonvaleszenz, „Kampfkraft“	
Festlegung durch den Tierarzt Hilfsweise Frage: Wenn es mein Tier wäre...	
Das „künftige Leben“ ist dem Tier nicht zuträglich, daraus ergibt sich die Pflicht zur Euthanasie. ▶ Unproblematisch: Der Tierhalter stimmt der Euthanasie zu. ▶ Problematisch ist der Euthanasieverzug: Der Tierhalter stimmt der Euthanasie nicht zu. ▶ Habe ich dem Halter die Konsequenzen (für das Tier und ihn) hinreichend deutlich gemacht und hat er sie verstanden? ▶ Sind palliative Maßnahmen sinnvoll und für das Tier vertretbar? ▶ Ist der Amtstierarzt einzubeziehen?	
Das „künftige Leben“ ist dem Tier ohne Weiteres zuträglich: ▶ Unproblematisch: Der Halter willigt in die Behandlung ein. Hier können bestenfalls sozialetische Bedenken geltend gemacht werden. ▶ Problematisch: Der Halter besteht auf Euthanasie. Es darf keine Nötigung des Tierarztes zur mutwilligen, widerrechtlichen Tötung (ohne tierärztliche Indikation) von Tieren geben.	
Das „künftige Leben“ ist dem Tier bedingt zuträglich: ▶ Unproblematisch: Der Halter ermöglicht dies ohne Weiteres. Hier können bestenfalls sozialetische Einwände eine Rolle spielen. ▶ Problematisch: Der Halter schafft nicht die nötigen Bedingungen. Grundsatz: § 2 TierSchG!! Vor einer Entscheidung ist zu prüfen, ob ggf. Ressourcen zu schaffen oder zu mehrten sind: ▶ Finanzielle Ressourcen umschichten? ▶ Mehr Menschen an der Betreuung beteiligen? ▶ Das Tier abgeben? ▶ Etc.? ▶ Ggf. Wegnahme durch den Amtstierarzt?	
Eine Euthanasie als Ultima Ratio darf nur als extremer Fall einer unbilligen Härte infrage kommen. Gerade dieser Fall ist noch einmal gesondert zu begründen und zu dokumentieren.	